



Forschung für den CULT-Ausschuss Der Ansatz der Europäischen Union zur Mehrsprachigkeit in ihrer eigenen Kommunikationspolitik

In dieser Studie wird der Ansatz der EU zur Mehrsprachigkeit in ihrer Kommunikationspolitik bewertet. Es wird ein gemischter Ansatz angewandt, der Literaturrecherche, Rechts- und Politikanalyse, quantitative Analyse von EU-Websites, Interviews mit EU-Experten und Umfragedatenanalyse umfasst.

Wichtige Ergebnisse



Die EU-Organe, -Einrichtungen und -Agenturen erfüllen formell die Verpflichtungen zur Mehrsprachigkeit der EU. Dies wird durch Flexibilität bei den regulatorischen Verpflichtungen und das Fehlen eines umfassenden Rahmens erleichtert, der insbesondere im Hinblick auf EU-Websites gemeinsame Standards gewährleistet, die für das digitale Zeitalter geeignet sind.

Die Verordnung Nr. 1 ist der rechtliche Eckpfeiler der

Mehrsprachigkeitsverpflichtungen der EU. Er legt die Regeln für die Festlegung der Sprachen fest, die von den Organen, Einrichtungen und Agenturen der EU zu verwenden sind, und bietet den EU-Einrichtungen Flexibilität bei der Entscheidung, welche Sprachen in bestimmten Fällen verwendet werden sollen, z. B. in Arbeitsdokumenten oder internen Sitzungen mit Sachverständigen. Die mehrsprachige digitale Kommunikation ist bisher nicht Gegenstand der Verordnung Nr. 1 oder der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH). Daher werden viele online veröffentlichte Inhalte nicht übersetzt, da sie als Nebenprodukt der internen Kommunikation angesehen werden. Dies bedeutet, dass veröffentlichte Dokumente, die sich auf Bürger, Unternehmen und Mitgliedstaaten auswirken können, möglicherweise nicht immer in ihrer Sprache verfügbar sind.

Das vorliegende Dokument ist die Zusammenfassung der Studie „Der Ansatz der Europäischen Union zur Mehrsprachigkeit in ihrer eigenen Kommunikationspolitik“. Die vollständige Studie, die in englischer Sprache verfügbar ist, kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden: <https://bit.ly/3TpqJ8e>

Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik
Generaldirektion Interne Politikbereiche

Autoren: Projektleiterin: Dr. Carlos MENDEZ (European Policies Research Centre (EPRC Delft und Glasgow, Universität Strathclyde)

Projektteam: Dr. Michele GAZZOLA, Prof. Laure CLEMENT-WILZ, Dr. Vasiliki TRIGA, Dr. Fernando MENDEZ, Dr. Costas DJOUVAS, Antonis CHARAMBOULOS, Prof. John BACHTLER
PE 699.648 – September 2022

Diese Studie argumentiert auf der Grundlage rechtlicher Überlegungen, dass die **Mehrsprachigkeitsverpflichtungen für bestimmte Arten von Website-Inhalten gelten sollten**. Zu diesem Zweck wird eine mehrsprachige Typologie vorgeschlagen, um die Arten von Inhalten zu präzisieren, die für die Übersetzung priorisiert werden sollten. Dies basiert auf einer Ranking-Klassifikation von: A) *Kerndokumente*, die gesetzlich verpflichtet sind, in allen EU-Sprachen verfügbar oder vorgelegt zu werden; B) *Primärdokumente*, die aufgrund ihres inhaltlichen Inhalts und ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten von Bürgern, Unternehmen und Behörden in allen Amtssprachen der EU verfügbar sein sollten, z. B. Leitlinien für staatliche Beihilfen, EU-Förderprogramme oder Ausschreibungen; und c) *Sekundärdokumente*, die für mehrsprachige Bedürfnisse und Zugänglichkeit eine niedrigere Priorität haben und bei denen maschinelle Übersetzungen verwendet werden könnten, wenn Ressourcen für menschliche Übersetzungen nicht verfügbar sind.

Die Studie zeigt deutliche Unterschiede bei der Verfügbarkeit von mehrsprachigen Inhalten, die in allen Amtssprachen verfügbar sein sollten. Dies ist das Ergebnis einer Bewertung von mehrsprachigen Websites, die auf der Anwendung der mehrsprachigen Bedarfstypologie auf die Websites der EU-Organe beruhen. Die Websites der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank funktionieren bei der Veröffentlichung von Abschnitten mit „hauptsächlichen“ und „meist primären“ Inhalten, die in allen EU-Sprachen verfügbar sein sollten, nicht gut. Im Gegensatz dazu ist die Leistung der Websites des Europäischen Rates/Rates der Europäischen Union, des EuGH und des Europäischen Rechnungshofs sehr gut. Auch das Europäische Parlament hat eine relativ hohe Punktzahl.

Eine weitere wichtige Schlussfolgerung ist, **dass die Sprachenregelungen der Organe, Einrichtungen und Agenturen der EU nicht ausreichend transparent und formalisiert sind.** Die Regime sind manchmal nicht spezifiziert oder sind oft unklar. In ähnlicher Weise haben die meisten EU-Organe und -Einrichtungen eine Sprachpolitik auf der Website veröffentlicht, die meisten Agenturen haben dies jedoch nicht getan. Dies steht im Widerspruch zu den Empfehlungen des Europäischen Bürgerbeauftragten, in denen gefordert wird, dass die Politik für die Verwendung der Amtssprachen der EU klar definiert und veröffentlicht wird.

Das breite Spektrum an Sprachenregelungen, -praktiken und -sprachenpolitik auf Websites wird von der EU nicht systematisch überwacht und überprüft. Dies wirkt sich nachteilig auf Transparenz und Rechenschaftspflicht aus und behindert einen stärker formalisierten Ansatz für die mehrsprachige Kommunikation mit gemeinsamen Standards.

Die Variabilität bei der Bereitstellung von mehrsprachigen Inhalten auf allen und innerhalb der EU-Websites bedeutet, dass dieser Kommunikationskanal nicht immer den Bedürfnissen aller Zielgruppen entspricht. Die Analyse der 13 EU-Websites mit den meisten mehrsprachigen Inhalten ergab, dass sich einige in Bezug auf einen Multi-Lingo-Index, der die verschiedenen Inhaltsbereiche einer Website berücksichtigt, gut abschneiden, während andere schlechter abschneiden. Die höchsten mehrsprachigen Bewertungen lagen bei sechs Websites, die deutlich über dem Durchschnitt der 13 Websites lagen (Gerichtshof der Europäischen Union, Rat der Europäischen Union/Europäischer Rat (gemeinsame Website), Europäischer Rechnungshof, Europäisches Parlament, Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Europäischer Bürgerbeauftragter). Ein zweites Cluster von Websites hat eine mittlere Leistung und umfasst die Europäische Kommission (näher am Durchschnitt der EU-Websites) und die Europäische Chemikalienagentur und den Europäischen Ausschuss der Regionen (beide mit niedrigeren Werten). Der letzte Cluster umfasst vier Websites, die schlecht funktionieren und nur geringe Verfügbarkeit mehrsprachiger Inhalte aufweisen (Europäische Zentralbank, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte). Darüber hinaus veröffentlichen die meisten Websites der EU-Agenturen (die

zusätzlich zu den oben genannten qualitativ bewertet wurden) nicht in allen Amtssprachen Inhalte und sind effektiv einsprachig in englischer Sprache.

Ein alternativer mehrsprachiger Index, der nur das Gesamtvolumen der Webseiten betrachtet, ohne die Unterschiede zwischen den Inhaltskategorien zu berücksichtigen, erhöht die Leistung zweier der Websites geringfügig (dem Europäischen Parlament und der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte), verringert aber die Leistung der meisten Websites, in einigen Fällen wie dem Europäischen Bürgerbeauftragten sehr dramatisch.

Wenn nur Englisch verwendet wird, ist der Zugang zu EU-veröffentlichten Inhalten gering. Die Analyse der Eurostat-Erhebung zur Erwachsenenbildung (2016) zeigt, dass rund ein Drittel der 25- bis 64-Jährigen in der EU nur ihre Muttersprache(n) sprechen. Es gibt keine gemeinsame Sprache in der EU, die von einer Mehrheit der Bevölkerung auf einem sehr guten Niveau gesprochen wird (d. h. als Muttersprachler oder als Fremdsprache auf kompetenter Ebene). Etwa 20 % der erwachsenen Einwohner in der EU sind in der Lage, auf einem sehr guten Niveau auf Deutsch zu kommunizieren, gefolgt von Französisch (ca. 16 %), Italienisch (14 %) und Englisch (13 %). Wenn ein Dokument nur in englischer Sprache veröffentlicht wird, ist ein Anteil von 13-45 % der erwachsenen EU-Bevölkerung in der Lage, es zu verstehen (die Spanne hängt vom Indikator ab, der zur Messung der Sprachkenntnisse verwendet wird). Dieser Anteil steigt in einer dreisprachigen Kommunikationspolitik auf 43-65 % (unter Verwendung von Englisch, Französisch und Deutsch). Eine vollständig mehrsprachige Kommunikationspolitik gewährleistet den Zugang zu Inhalten für 97-99 % der erwachsenen Einwohner in der EU.

Die mangelnde Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der Mehrsprachigkeit in der Kommunikationspolitik kann möglicherweise dazu führen, dass die EU angesichts der derzeitigen Verteilung der Sprachkenntnisse in der Bevölkerung weit entfernt und von den Bürgern getrennt ist. EU-Sprachregelungen sind das Ergebnis eines Balanceakts zwischen verschiedenen Interessen, einschließlich erheblicher Ressourcenbeschränkungen. Dies stellt eine politische und operative Herausforderung für die EU-Organe dar. Eine mehrsprachige Regelung ist zwar nicht frei von der Perspektive der Wiederbeschaffung, aber angesichts der derzeitigen Verbreitung der Sprachkenntnisse der EU-Bürger ist eine mehrsprachige Regelung die wirksamste und zugänglichste Kommunikationspolitik.

Empfehlungen

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Studie werden die folgenden Empfehlungen vorgeschlagen.

DIES IST Empfehlung 1: Entwicklung eines gemeinsamen und transparenten Rahmens und Standards für die mehrsprachige Kommunikation, auch im digitalen Bereich. Wenn keine politische Lust auf eine Reform der Verordnung Nr. 1 besteht, könnte das Europäische Parlament die Schaffung eines formellen gemeinsamen Rahmens und Standards im Wege einer interinstitutionellen Vereinbarung fördern. Die Kommunikation der EU über das Internet sollte nicht nur in Bezug auf die in dieser Studie als „Kern“ definierten Inhalte, sondern auch für „primäre“ Inhalte einer Mehrsprachigkeit unterliegen.

DIES IST Empfehlung 2: Institutionalisierung der regelmäßigen Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, der Verwaltungstransparenz und des Einsatzes von Ressourcen, um die mehrsprachige Kommunikation durch einen regelmäßigen Bericht zu gewährleisten.

DIES IST **Empfehlung 3: Einrichtung eines Referenten für Mehrsprachigkeit zur Überprüfung von Praktiken, Sprachregelungen und Sprachpolitiken auf Websites.** Der Beamte sollte für den regelmäßigen Überwachungsbericht verantwortlich sein und gegenüber dem Europäischen Parlament rechenschaftspflichtig sein.

DIES IST **Empfehlung 4: Förderung des Einsatzes von Amtssprachen in der digitalen Kommunikation, um die Zugänglichkeit und die Nähe zu den Bürgern zu verbessern.**

DIES IST **Empfehlung 5: Aufstockung der EU-Mittel für Mehrsprachigkeit.** Dies wird dazu beitragen, den Kürzungen bei Übersetzungs- und Dolmetschdiensten in den letzten Jahren entgegenzuwirken.

Weitere Informationen

Diese Zusammenfassung ist in den folgenden Sprachen verfügbar: Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch. Die Studie, die in englischer Sprache verfügbar ist, und die Zusammenfassungen können heruntergeladen werden unter:

<https://bit.ly/3TpqJ8e>

Weitere Informationen zur Forschung der Fachabteilung für CULT:
<https://research4committees.blog/cult/>



Haftungsausschluss und Urheberrecht. Die in diesem Dokument geäußerten Meinungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Verfasser und entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Vervielfältigung und Übersetzung für nichtkommerzielle Zwecke sind genehmigt, sofern die Quelle anerkannt ist und dem Europäischen Parlament eine Kopie übermittelt wird. © Europäische Union, 2022.

© Bild auf Seite 1 unter der Lizenz von Adobe Stock

Forschungsadministrator: Pierre HERIARD, Balazs MELLAR, Kristiina MILT Redaktionsassistentin: Anna Dembek

Kontakt: Poldep-cohesion@ep.europa.eu

Dieses Dokument ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar: www.europarl.europa.eu/supporting-analyses